

---

Folgende Punkte/Anmerkungen (gelb markiert) sind in der ÖTRV Sportordnung 2022 aktualisiert bzw. geändert worden!

---

### **S.9: B.2 Wettkampfdistanzen**

Teambewerb (ab 16 J.): Swim (0,25-0,30km) / Bike (5-8km) / Run (1,5-2km)

### **S.14: C.1 Wertungsklassen**

In den Klassen SchA bis SchE sind getrennte Starts für M/W vorzusehen.

### **S.20: E.1 Allgemeines**

m) In der Wechselzone darf die Notdurft nur an dafür vorgesehenen Orten (Toiletanlagen) verrichtet werden, ein Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation des Athleten. Der Athlet darf das Rennen nicht mehr fortsetzen

n) Jeder Athlet ist dafür verantwortlich, dass er ausschließlich mit technisch einwandfreier Ausrüstung am Wettkampf teilnimmt.

o) Im Falle eines Reifenschadens in der Wechselzone kann der TD oder ChTO einem akkreditierten Betreuer (Helfer) die Erlaubnis erteilen, den Schaden (zB Laufradwechsel) in der Wechselzone zu beheben. Hier muss aber sichergestellt sein, dass die Reparatur bis spätestens zu dem Zeitpunkt, wo der erste Athlet vom Schwimmen in der Wechselzone eintrifft, abgeschlossen ist. Die Reparatur muss im Beisein eines TOs erfolgen.

p) Die Weitergabe von Ausrüstungsgegenständen an andere Athleten ist nur dann gestattet, wenn beide Athleten danach das Rennen regelkonform fortführen können.

### **S.24: F.4.2 Kriterien über die Verwendung**

Nachstehend ist angeführt, bei welchen Wettkämpfen unter Zugrundelegung dieser Kriterien die Benutzung eines Kälteschutzanzuges verboten oder ausnahmslos verpflichtend vorgeschrieben ist:

### **S.25: F.4.2.3 Verkürzung der Schwimmstrecke**

Die Schwimmdistanzen werden bei sehr hoher oder sehr tiefer Wassertemperatur bei folgenden Werten verkürzt bzw. das Schwimmen abgesagt.

### **S.26: F.5 Messung der Wassertemperatur**

Die **offizielle** Wassertemperatur wird von einem TO eine (1) Stunde vor dem Wettkampf in der Mitte der Wettkampfstrecke in einer Tiefe von 60 cm gemessen und umgehend unter Bekanntgabe der daraus resultierenden Konsequenz (Kälteschutzanzug verboten, erlaubt oder verpflichtend **vorgeschrieben**) verlautbart.

Bei Großbewerben kann, sofern die Wassertemperatur eindeutig ist, die Entscheidung bezüglich der Verwendung von Kälteschutzanzügen bereits beim Briefing am Vortag bekannt gegeben werden. Dies erfolgt ausschließlich durch den TD oder ChTO.

### **S.25: G.1 Allgemeines**

j) **dürfen bei ÖSTM-Bewerben auf der Sprint- und Kurzdistanz bei extremen Wetterbedingungen und nur nach Entscheidung des TD/ChTO Ärmlinge/Beinlinge bzw. Wettkampfanzüge mit langen Ärmeln oder Jacken tragen. Bei Wintertriathlonbewerben sind lange Ärmel und langeHosen generell erlaubt.**

### **S.26: G.1.2 Radpositionen**

- a. **Wird bei einem Bewerb mit Windschattenverbot ein Aufleger verwendet, so muss dieser mit beiden Händen festgehalten werden.**
- b. **Folgende Radpositionen sind erlaubt bzw. in Abfahrten verboten:**

**Erlaubte Radposition in allen Rennen:**



**Verbotene Radpositionen (Abfahrt):**



### **S.26: G.2.2 Windschattenrennen**

Bei so genannten „Windschattenrennen“ ist das Windschattenfahren nur zwischen gleichgeschlechtlichen Wettkampfteilnehmern erlaubt (**Ausnahme sind Crossduathlon, -triathlon und Wintertriathlon**).

**S.27: G.2.5 Einfahren und Passieren der Windschatten-Zone**

Wettkampfteilnehmer können in folgenden Situationen in die Windschatten-Zone anderer Wettkampfteilnehmer einfahren:

- a) bei einem Überholvorgang, wenn dieser innerhalb von 20 Sekunden, bei Mittel- und Langdistanzrennen 25 Sekunden, abgeschlossen werden kann;
- b) aus Sicherheitsgründen;
- c) an Verpflegungsstationen;
- d) bei der Ein- und Ausfahrt in/aus Wechselzonen;
- e) bei engen Kurven, starken Steigungen und starken Gefällen;
- f) wenn Teile der Radstrecke von der Windschattenregel ausgenommen sind (z. B. Engstellen, Baustellen, Umleitungen oder aus anderen Sicherheitsgründen);
- g) mehrere erfolglose Überholversuche können zu einer Penaltystrafe führen.

**S.28: G.2.9 Medienfahrzeuge**

Beim Einsatz von Medienfahrzeugen (Motorräder) bei einem Rennen ist für die eingesetzten Medienleute vor dem Bewerb ein verpflichtendes Briefing durchzuführen.

**S.28: G.3.1 Fahrräder**

Bei Windschattenrennen dürfen keine Trinkflaschen hinter dem Sattel montiert sein.

**S. 30: H.1 Allgemeines**

h) dürfen bei ÖSTM-Bewerben auf der Sprint- und Kurzdistanz bei extremen Wetterbedingungen und nur nach Entscheidung des TD/ChTO Ärmlinge/Beinlinge bzw. Wettkampfanzüge mit langen Ärmeln oder Jacken tragen.

Auslegung: Wie schon in der Vergangenheit erlauben unsere Technical Officials grundsätzlich das Tragen von Überbekleidungen bei unseren Bewerben. Wichtig ist dabei, dass die Startnummer sichtbar ist. Bei den ÖSTM-Bewerben über die Sprint- und Kurzdistanz werden im Regelfall Bodytattoos (Klebenummern auf Armen und Beinen) verwendet. Daher ist bei diesen Bewerben das Tragen von Überbekleidung (Jacken, lange Trikots, Ärmline/Beinlinge, ...) nur nach Freigabe durch den TD/ChTO erlaubt. Dies tritt dann ein, wenn extreme Wetterbedingungen vorherrschen, welche die Gesundheit und Sicherheit der Athlet:innen gefährden können.

**S.32:L.1 Definition**

a) Mixed Relay: je 2 Frauen und Männer absolvieren den Wettkampf in der Reihenfolge Mann - Frau – Mann - Frau.

**S.34: M.2 Mountainbiken**

f) Windschattenfahren ist erlaubt (auch geschlechterübergreifend), es kann aber aus Sicherheitsgründen bei der Einfahrt zur Wechselzone oder auf markierten Teilabschnitten verboten sein, andere Wettkampfteilnehmer zu überholen;

**S.34: M.3 Langlaufen**

e) Die Wettkampftechnik ist Freestyle. Dies beinhaltet alle bekannten Techniken. Für spezielle Zonen wie zB dem Zieleinlauf kann durch den Technischen Delegierten bzw. ChTO klassischer Stil oder Doppelstock-Einsatz vorgeschrieben sein.

**S.35: M5 Zieleinlauf**

Der Zieleinlauf ist in mehrere Einlaufspuren zu trennen, die Anzahl und Breite dieser ist in Abstimmung mit dem TD oder ChTO durchzuführen. Diese Zieleinlaufspuren sind eindeutig zu markieren und dürfen von den Athleten, sobald eine Spur gewählt wurde, nur mehr für einen Überholvorgang gewechselt werden. Dabei darf jedoch kein anderer Athlet behindert werden.

**S.36: N Cross-Triathlon / Cross-Duathlon – zusätzliche Regeln**

Die Wettkampfdistanzen, können auf Grund des Schwierigkeitsgrades (Offroad-Verhältnisse) deutlich geringer als die Standarddistanzen sein. Windschattenfahren ist auf jeden Fall erlaubt, auch geschlechterübergreifend.

**S.37: Q.3 Zieleinlauf**

Der Bewerb endet, nach Durchführung des zweiten vollständigen Wechsels (Rad-Lauf), mit einem kurzen Zieleinlauf. Die Laufstrecke nach dem zweiten Wechsel bis zum Ziel sollte so kurz wie möglich sein. Die Strecke darf höchstens einen Kilometer betragen. Barfuß laufen ist verboten.

**S.42: R.3.8.1 Die Wechselzone**

m) Bei der Verwendung von Boxen in der Wechselzone sind je Startwelle immer idente Boxen (Abmessung, Farbe) zu verwenden.

**S.50: U.2.1 Die Wettkampf Jury**

Die Wettkampf-Jury besteht aus 3 Personen:

1. Bei Ö(St)M und Großbewerben:

- a) Technischen Delegierten (TD)
- b) Delegierten des Landesverbandes, in dem die Veranstaltung stattfindet
- c) Delegierten des veranstaltenden Vereines

2. Bei allen anderen Bewerben

- a) Chief Technical Official (ChTO)
- b) Delegierten des Landesverbandes, in dem die Veranstaltung stattfindet
- c) Delegierten des veranstaltenden Vereines

Vorsitzender der Wettkampf-Jury ist der TD, wenn nominiert, bzw. der ChTO.

Mindestens zwei der drei Mitglieder der Wettkampfjury müssen im Besitz einer gültigen ÖTRV-TO-Lizenz sein und sind spätestens 24 Stunden vor dem Wettkampf dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Falls die Delegierten gemäß b) und c) nicht rechtzeitig bekannt gegeben werden oder die bekanntgegebenen Delegierten am Wettkampftag nicht rechtzeitig vor Ort sind, ist der Vorsitzende der Wettkampf-Jury berechtigt, diese Positionen aus dem Kreis der eingesetzten TOs, oder aus Gründen der Objektivität mit nicht eingesetzten, jedoch anwesenden Funktionäre des Landesverbandes und/oder des Veranstalters, die allerdings eine gültige ÖTRV-TO-Lizenz besitzen müssen, zu besetzen.

**S.54: U.5 Die Technical Officials (TO)**

Anzahl der eingesetzten TOs:

Anzahl an TOs bei Bewerben kann nachstehende Empfehlung herangezogen werden (abhängig von Strecke, Profil, Rundenzahl, Straßenbreite etc.):

bei Windschattenrennen: (TD) + ChTO + 3TO bis 100 Teilnehmer  
+ 6 TO über 100 Teilnehmer

bei Windschattenverbot: (TD) + ChTO + 6 TO bis 200 Teilnehmer  
+ 8 TO bis 500 Teilnehmer  
+ 10 TO bis 1000 Teilnehmer  
+ 20 TO bis über 1000 Teilnehmer